

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 - Östlich Bredentiner Weg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in ihrer Sitzung am 28.10.2021 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 - Östlich Bredentiner Weg beschlossen und die Begründung gebilligt sowie die öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit vom

09.12.2021 bis 14.01.2022

im Flur des Stadtentwicklungsamtes der Barlachstadt Güstrow, 4. OG, Baustraße 33, während folgender Zeiten

Mo.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Di.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Do.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Fr.: von 9:00 - 12:00 Uhr

öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden. Die Planungsunterlagen können darüber hinaus ab dem 09.12.2021 für die Dauer der Auslegung auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter dem Pfad www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/oeffentliche-auslegungen sowie im Bau- und Planungsportal MV unter dem Pfad: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziel für das Plangebiet ist die planungsrechtliche Vorbereitung für die Entwicklung eines gemischt genutzten neuen Wohnquartiers. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 - Östlich Bredentiner Weg schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

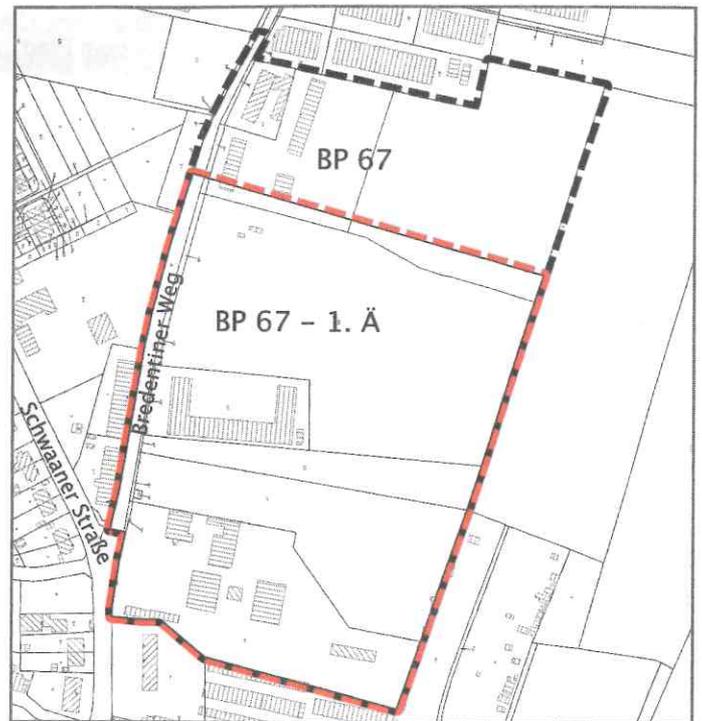
Güstrow, 19.11.2021

Der Bürgermeister
Arne Schuldt



Bezugsmöglichkeiten für den Güstrower Stadtanzeiger

- kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow,
- kostenlose Einzelabgabe im Rathaus der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow,
- Volltext lesbar im Internet unter www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/stadtanzeiger/
- Download im Internet unter www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/stadtanzeiger/,
- Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten beim Herausgeber, Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow



Übersichtsplan: Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 - Östlich Bredentiner Weg (rote Grenze)

Kartengrundlage: ALKIS-Daten MV, Stand: 30.06.2021

www.guestrow.de

Satzung der Barlachstadt Güstrow über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 - Distelberg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in der Sitzung am 28.10.2021 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 - Distelberg der Barlachstadt Güstrow im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Juli 2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde in der vorliegenden Fassung vom Juli 2021 gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 - Distelberg ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er umfasst die Flurstücke 103/8 (teilweise/tw), 104/5 (tw), 104/6 (tw) der Flur 10 sowie die Flurstücke 2/26 (tw), 2/47 und 2/48 (tw) der Flur 21, Gemarkung Güstrow.

Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 - Distelberg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 - Distelberg tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Güstrow, Stadtentwicklungsamt, Abteilung Stadtplanung, im 4. OG der Baustraße 33, während der Sprechzeiten

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Darüber hinaus ist die Satzung mit der Begründung auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter <https://www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/bebauungs->